

# Preisblatt

## Allgemeine Tarifpreise für die Versorgung mit Wasser

gültig ab 1. Januar 2019

<b>1 Verbrauchspreis</b>		<b>Netto Euro/m<sup>3</sup></b>	<b>Brutto<sup>1</sup> Euro/m<sup>3</sup></b>
Wasser		1,65	1,77

  

<b>2 Grundpreis</b>	<b>Zählergröße</b>	<b>Netto Euro/Jahr</b>	<b>Brutto<sup>1</sup> Euro/Jahr</b>
2.1 Hauswasserzähler	2,5 m <sup>3</sup> /h	18,41	19,70
	6 m <sup>3</sup> /h	30,68	32,83
	10 m <sup>3</sup> /h	61,36	65,66
	15 m <sup>3</sup> /h	92,03	98,47
2.2 Großwasserzähler	25 m <sup>3</sup> /h	208,61	223,21
	40 m <sup>3</sup> /h	220,88	236,34
	60 – 150 m <sup>3</sup> /h	403,92	432,19
2.3 Verbundwasserzähler	15 m <sup>3</sup> /h	543,50	581,55
	40 m <sup>3</sup> /h	585,33	626,30
	60 m <sup>3</sup> /h	1.014,91	1.085,95
	150 m <sup>3</sup> /h	1.092,12	1.168,57

  

<b>3 Bereitstellungspreis (je m<sup>3</sup> installierter Leistung)</b>		<b>Netto Euro/Monat</b>	<b>Brutto<sup>1</sup> Euro/Monat</b>
3.1	für Feuerlösch-, Reserve- und Zusatzanschluss	0,51	0,55
3.2	für Sprinkleranlagen (Tiefgaragen, Wohngebäude etc.)	0,17	0,18

<sup>1</sup> In den Bruttopreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 7 % enthalten.

Stadtwerke Rosenheim Versorgungs GmbH, Bayerstraße 5, 83022 Rosenheim

Telefon +49 8031 365-2626  
Telefax +49 8031 365-2700

info-stadtwerke@swro.de  
www.swro.de

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling  
IBAN DE83 7115 0000 0000 0056 94  
BIC BYLADEM1ROS

Registergericht Traunstein HRB 16114  
Gläubiger-ID DE24 SRV0 0000 0033 20  
USt-IdNr. DE239851078  
Sitz der Gesellschaft Rosenheim

Geschäftsführer  
Dr.-Ing. Götz Brühl  
Vorsitz im Aufsichtsrat  
Oberbürgermeisterin Gabriele Bauer

<b>4 Schmutzwassergebühr</b>		<b>Netto Euro/m<sup>3</sup></b>	<b>Brutto<sup>2</sup> Euro/m<sup>3</sup></b>
4.1	Einleitung in einen Misch- oder Schmutzwasserkanal	1,63	1,63
4.2	Einleitung in einen Teilkanal	0,46	0,46
4.3	Pauschalisierung	(wird kundenindividuell durch die Stadt Rosenheim errechnet)	

Die Erhebung der Schmutzwassergebühren erfolgt im Namen und auf Rechnung der Stadt Rosenheim. Rechtsgrundlage für die Erhebung ist die Entwässerungssatzung, sowie die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Rosenheim in der jeweils gültigen Fassung. Die Niederschlagswassergebühr wird von der Stadt Rosenheim direkt nach der bebauten und befestigten Fläche erhoben. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite der Stadt Rosenheim unter: [www.rosenheim.de](http://www.rosenheim.de) – Stichwort „Stadtentwässerung“.

<b>5 Umstellung des jährlichen Abrechnungszyklus nach Kundenwunsch auf<sup>3</sup></b>		<b>Netto Euro/Stück</b>	<b>Brutto<sup>4</sup> Euro/Stück</b>
5.1	halbjährlich (eine zusätzliche Abrechnung pro Jahr)	6,30	7,50
5.2	vierteljährlich (drei zusätzliche Abrechnungen pro Jahr)	6,30	7,50
5.3	monatlich (elf zusätzliche Abrechnungen pro Jahr)	6,30	7,50

<b>6 Verzugskosten</b>		<b>Netto Euro</b>	<b>Brutto<sup>5</sup> Euro</b>
6.1	Kosten für Mahnung (Zahlungserinnerung)	3,00	3,00
6.2	Kosten für Inkasso bzw. Inkassoersuch	5,80	5,80
6.3	Nachinkasso je Inkassogang	35,60	35,60
6.4	Kosten für die Einstellung der Versorgung	(siehe gesondertes Preisblatt der SWRO Netze GmbH)	
6.5	zusätzliches Entgelt bei Ratenvereinbarung, je Rate	3,00	3,00

<b>7 Ermittlungsentgelt</b>		<b>Netto Euro</b>	<b>Brutto<sup>4</sup> Euro</b>
7.1	Ermittlungsentgelt durch das Einwohnermeldeamt Rosenheim	5,00	5,95
7.2	Ermittlungsentgelt bundesweit	10,00	11,90

<sup>2</sup> Die Schmutzwassergebühren sind von der Umsatzsteuer befreit.

<sup>3</sup> Um eine unterjährige Abrechnung erstellen zu können, müssen vom Kunden die Zählerstände mitgeteilt werden.

<sup>4</sup> In diesen Kosten ist die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 % enthalten.

<sup>5</sup> Mahn- und Inkassokosten sowie Ratenvereinbarungen unterliegen nicht der Steuerpflicht.